

BIOGRAFIE

HAGAR MARTIN BROWN



Hagar Martin Brown wurde laut dem Standesamt in Frankfurt am Main am 14. Oktober 1889 in Südafrika oder Liberia geboren.¹ Der zeitweise als Kraftfahrer tätige Hagar Martin Brown lebte bis zu seinem Tod am dritten Juni 1940 zusammen mit seiner aus Büdingen in Hessen stammenden Ehefrau Paula Brown in Frankfurt am Main. Aus ihrer Ehe gingen die Kinder Bijou und Hortense hervor.² Ob der Name Hagar Martin Brown wirklich sein ursprünglicher Name war, lässt sich aufgrund fehlender Quellengrundlage nicht klären. Der Nachname *Brown* lässt jedoch vermuten, dass es sich hierbei um eine rassistische Fremdzuschreibung handelt.³

Die Geschichte von Hagar Martin Brown lässt sich durch Archivbestände, insbesondere anhand von Aussagen Paula Browns, rekonstruieren. Hagar Martin Brown wurde im Jahr 1901 im Alter von zwölf Jahren von dem reichen Berliner Bankier und Profiteur des Kolonialismus, Hans von Bleichröder, ins Deutsche Reich entführt. Das Bankhaus Bleichröder, das vor allem im heutigen Namibia tätig war, wies offenbar Verbindungen zu Hagar Martin Browns Heimat auf.⁴ In Berlin wurde er im Haushalt der Bankiersfamilie versklavt und zur Schau gestellt.

Nur zwei Jahre später wurde Hagar Martin Brown von seinem Entführer

¹ Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778. Es gibt unterschiedliche Angaben über das Geburtsland Hagar Martin Browns. Sowohl Südafrika und Grand- Bassa, Liberia (West-Afrika).

² Vgl. HHSTAW, 518, 12861. Vgl. Massingue, Eva (2014): Die Browns. Eine Bockenheimer Familie, in: Bockenheimer Geschichtsblätter, Nr.1, Frankfurt a.M., S. 4, 7. Vgl. ISG FFM, S2, 19031. Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778, S. 74.

³ Die rassistische Fremdzuschreibung anonymisierte und entsubjektivierte die Person Hagar Martin Browns und zeigt, wie tief verankerte rassistische Strukturen nicht nur die individuelle Identität, sondern auch die öffentliche Wahrnehmung Schwarzer Menschen prägten.

⁴ Vgl. Massingue (2014): S. 2f. Vgl. HHSTAW, 518, 12861.

HAGAR MARTIN BROWN

verstoßen. Darau hin arbeitete er zunächst für einen Zahnarzt und ab 1908 in den Opel-Werken und später als Chauffeur für reiche Familien im Rhein-Main-Gebiet.⁵ Er lernte seine spätere Frau Paula in Frankfurt am Main kennen, die beiden heirateten im Jahr 1926. Sie lebten zunächst in einer Firmenwohnung in der Ginnheimer Landstraße in Frankfurt. Aussagen seiner Frau zufolge sei Hagar Martin Brown in seinem Stadtteil bekannt gewesen, auch habe er im lokalen Boxclub Sport getrieben, wo er mit rassistischen Ausgrenzungen konfrontiert wurde.⁶ Aufgrund des strukturellen und individuellen Rassismus innerhalb der Gesellschaft war Hagar Martin Brown gezwungen, sich 1931 als Taxifahrer selbstständig zu machen, da er seine Anstellung bei den Opel-Werken verlor und ihn anschließend kein Unternehmen mehr beschäftigen wollte.⁷

1934 zog die Familie innerhalb Frankfurts in die Marburger Straße neun um.⁸ Spätestens ab 1936 wurde Hagar Martin

Brown auch diese Möglichkeit der Selbstverwirklichung und der selbständigen Sicherung des Familieneinkommens genommen, indem ihm ohne weitere Begründung durch die Behörden ein Verbot zur Ausübung seines Gewerbes erteilt wurde.⁹ In diesem Zusammenhang berichtete Paula Brown, dass die Autos, welche die Existenzgrundlage der Familie darstellten, mehrfach beschädigt und schließlich unbrauchbar gemacht worden waren. Immer wieder kam es zu Anfeindungen und schwereren Körperverletzungen gegenüber Hagar Martin Brown, die ärztliche Behandlungen notwendig machten. Dies zeigte somit nicht nur den tief verankerten institutionellen Rassismus, sondern auch die implementierten rassistischen Deutungsmuster innerhalb der Gesellschaft, welche bereits so ausgeprägt waren, dass aktive körperliche Anfeindungen und Übergriffe erfolgten.

Ohne Existenzgrundlage war die Familie gezwungen, sich an das damalige

⁵ Vgl. Massingue (2014): S. 2f., vgl. HHStAW, 518, 12861.

⁶ Vgl. Massingue (2014): S. 6f.

⁷ Vgl. HHStAW, 518, 12861.

⁸ An dieser Adresse ist auch der Stolperstein von Hagar Martin Brown zu finden, welcher am 16. Februar 2009 im Stadtteil Bockenheim verlegt wurde.

⁹ Vgl. HHStAW, 518, 12861.

HAGAR MARTIN BROWN

Fürsorgeamt zu wenden, um finanzielle Unterstützung zu beantragen. Im Nationalsozialismus entstand dadurch für Familien wie die Browns eine besonders schwierige Situation, da auch diese Einrichtungen sich an der nationalsozialistischen Gesetzgebung orientierten. Hagar Martin Brown versuchte das Familieneinkommen zusätzlich zur staatlichen Unterstützung mit dem Verkauf von Lebensmitteln zu stabilisieren, was ein Strafverfahren durch die NS-Behörden zur Folge hatte. Dieses endete mit einem Freispruch, jedoch wurde der Familie fortan nur noch ein geringerer Betrag gewährt. Zuvor waren es zehn Mark und ein Mietgutschein, anschließend waren es nur noch sieben Mark und fünfzig Pfennig. Für die Familie war klar, dass sie mit dieser geringen staatlichen Finanzierung nicht überleben konnte, sodass Paula Brown am 18. Juni 1938 erneut das Fürsorgeamt aufsuchte.¹⁰

Bei diesem Gespräch mit dem Direktor des Fürsorgeamtes, Hermann Baldes, wurde gegenüber Paula Brown die

rassistische Einstellung des NS-Regimes klar kommuniziert. So erinnerte sie sich an seine Aussage, dass ihre Familie im Deutschen Reich nicht erwünscht wäre: "Solche Leute könnte man in Deutschland nicht gebrauchen [...], außerdem werde [...] [ihre] ganze Familie aufgelöst, [...] ihr Mann käme in ein Lager, [...] [sie] ebenfalls, [...] [ihre] Kinder würden in ein Heim eingewiesen [werden]."¹¹

Nur eine halbe Stunde nach dem Gespräch mit dem Direktor, so erinnerte sich Paula Brown, sei ihr Ehemann von der Gestapo verhaftet worden. Die Nachbar*innen hätten ihr von der Festnahme ihres Mannes berichtet und betont, dass er starke körperliche Anzeichen von äußeren Gewaltanwendungen gezeigt hätte.¹²

Die Gestapo entließ Hagar Martin Brown am selben Tag wieder nach Hause. Er war unter dem Vorwand der illegalen Gewerbeausübung gefoltert und dazu gedrängt worden, schriftlich zu bestätigen, dass er über den Vorfall schweigen werde, da sonst seiner Frau

¹⁰ Vgl. HHStAW, 518, 12861.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Vgl. ebd.

HAGAR MARTIN BROWN

ähnliche Gewalt drohen würde.¹³ Hagar Martin Brown berichtete ihr dennoch von der schweren Folter mit Schlagstöcken und musste sich infolge der Verhaftung in ärztliche Behandlung begeben.¹⁴ Ein längerer Krankenhausaufenthalt führte zur leichten gesundheitlichen Besserung. Eine Ende der 40er Jahre rückwirkend angeforderte eidesstattliche Erklärung des damaligen behandelnden Arztes, Heinrich Portmann, bestätigte die Misshandlungen durch die Gestapo und stellte in diesem Zusammenhang auch Herz- und Nierenschäden fest. Der Arzt versuchte jedoch die Befunde auf eine angebliche Vorerkrankung zurückzuführen, obwohl er Hagar Martin Brown bis vor dem Zeitpunkt der Misshandlungen noch nie untersucht hatte. Auch seitens Hagar Martin Browns war zuvor nie über gesundheitliche Beschwerden geklagt worden. Nach seiner Entlassung war Hagar Martin Brown weiterhin bettlägerig und gesundheitlich schwer beeinträchtigt und musste von seinem Hausarzt, Herrn

Polag, weiter behandelt werden. Nach einiger Zeit versuchte er trotz seiner schlechten körperlichen Verfassung Arbeit in einer Gärtnerei zu finden, jedoch konnte er die dortigen Aufgaben aufgrund der Folgen der Misshandlung nicht ausführen. Sein Allgemeinzustand verschlechterte sich sukzessive, sodass er permanent bettlägerig wurde. Am dritten Juni 1940 kam es zu einem erneuten Aufenthalt im Krankenhaus, wo er am selben Tag verstarb.¹⁵

Sowohl die Verstrickungen des 18. Juni 1938 beim Fürsorgeamt als auch die Umstände des Todes Hagar Martin Browns beschäftigten Paula Brown zeitlebens. In der Nachkriegszeit stellte sie deshalb einen Antrag auf „*Wiedergutmachung*“¹⁶ für eine Entschädigung wegen „Schadens am Leben“.¹⁷ Der Fall der Familie wurde von der Betreuungsstelle der Stadt Frankfurt für „politisch, *‘rassisch’*¹⁸ und religiös Verfolgte“ bearbeitet, welche den Zusammenhang

¹³ Vgl. ebd.

¹⁴ Vgl. HHStAW, 518, 12861.

¹⁵ Vgl. Massingue (2014): S. 10f.

¹⁶ Laut der Bundeszentrale für politische Bildung ist „[d]er Begriff [...] unzutreffend und irreführend, da die Schäden durch Verfolgung, Beraubung, Versklavung, durch Freiheitsentzug und Ermordung unter den nationalsozialistischen Regime nicht 'wieder gut gemacht' werden können.“ Vgl. BpB (o.D.): Wiedergutmachung, URL: <https://www.bpb.de/500024/wiedergutmachung/> (zuletzt aufgerufen am 24.03.2025).

¹⁷ Vgl. HHStAW, 518, 12861.

¹⁸ Der Begriff „rassisch“ impliziert hierbei die Existenz von signifikanten genetischen Unterschieden zwischen Menschen. Es gibt dabei keine biologische und wissenschaftliche Grundlage für die Unterteilung in verschiedene Menschengruppen.

HAGAR MARTIN BROWN

zwischen dem Tod Hagar Martin Browns und den Misshandlungen durch die Gestapo stark in Frage stellte. Dies war einer der Gründe, warum Paula Brown immer wieder zur detailreichen Beschreibung der traumatisierenden Tatvorgänge gezwungen war, um den Rassismus der Behörden zu belegen. Die Betreuungsstelle zweifelte die Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen permanent an, befragte jedoch 1946 oder 1948¹⁹ trotzdem das Marienkrankenhaus in Frankfurt, in dem Hagar Martin Brown 1940, zwei Jahre nach der Misshandlung und nach langem Leiden, verstorben war. Die zuständige Medizinalrätin gab daraufhin die Rückmeldung, dass keine Spuren von Misshandlungen vermerkt worden wären. Die 1949 angeforderte Eidesstattliche Erklärung des Arztes Portmann, welcher Hagar Martin Brown kurz nach den Misshandlungen medizinisch versorgt hatte, wurde ebenfalls befragt. Er bestätigte zwar mündlich die festgestellten Misshandlungen, konnte jedoch keine Dokumente und Akten vorlegen. Aus diesem Grund wurde der

Antrag von Paula Brown abgelehnt, da aus Sicht der Betreuungsstelle keine Beweise für eine Misshandlung vorlagen.²⁰ Im selben Jahr erklärte das Hessische Staatsministerium, welches sich ebenfalls mit der Beschwerde Paula Browns im Rahmen der Ablehnung des Antrags auf "*Wiedergutmachung*" beschäftigte, dass die systematische Verschleierung von Todesursachen zur Entlastung der Täter*innen gängige Praxis war. Im Zuge dessen erkannte die Beschwerdestelle im Fall von Hagar Martin Brown an, dass er an den Folgen der Misshandlung verstorben war.²¹

Ebenfalls im Jahr 1949 wurde der britische Vize-Konsul zu den Umständen des Todes befragt. Er gab zu Protokoll, dass Hagar Martin Brown und seine Frau ihn in den Jahren 1938 und 1939 um Hilfe gebeten hätten, da sie rassistisch verfolgt worden wären. Die Behörden hätten versucht eine Ausreise zu erzwingen, was aber aufgrund des Fehlens eines gültigen Passes nicht durchsetzbar gewesen wäre. Auch nahm der Vize-Konsul Bezug auf die

¹⁹ Vgl. HHStAW, 518, 12861. Beide Daten werden genannt, wodurch nicht nachvollziehbar ist, welche Jahreszahl korrekt ist.

²⁰ Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778, S. 75.

²¹ Vgl. ebd. S. 34.

HAGAR MARTIN BROWN

Vorwürfe Paula Browns gegenüber dem Fürsorgeamt. Hagar Martin Brown und seine Frau hätten dem Protokoll nach davon berichtet, dass das Fürsorgeamt immer aggressiver geworden wäre und mit Gewalt und Verhaftung gedroht hätte. Bei einem zweiten Besuch beim Konsulat seien an Hagar Martin Brown die Spuren der Misshandlung durch die Gestapo deutlich erkennbar gewesen. Im Jahr 1945 habe der Konsul vom Tod Hagar Martin Browns erfahren, was ihn nicht überrascht habe.²²

Der Umgang mit Paula Brown und dem Tod ihres Ehemannes seitens der Behörden veranschaulicht die fehlende Aufarbeitung des NS-Unrechts in der Nachkriegszeit. Die Kontinuitätslinien lassen sich anhand der Weiterbeschäftigung des Personals des Fürsorgeamtes erkennen, welche sowohl in der NS-Zeit für die rassistische Behandlung Hagar Martin Browns als auch für die Bewertung des Falls in der Nachkriegszeit und die Anerkennung von Entschädigungen verantwortlich waren. Der ehemalige Direktor des Fürsorgeamtes,

Hermann Baldes, saß demnach im Ausschuss, welcher über die finanzielle Entschädigung Paula Browns mitentschied. Diese wurde über Jahre hinweg abgelehnt und durch die Diffamierung Paula Browns versucht zu verhindern.²³

Bereits im Jahr 1947 hatten Kriminalpolizist*innen damit begonnen, bezüglich der Vorfälle im Fürsorgeamt zu ermitteln. Aufgrund nicht auffindbarer Dokumente waren sie jedoch nicht in der Lage, neun Jahre nach den Misshandlungen den Fall zu rekonstruieren. Eine Abschrift der Kriminalpolizei aus einem Protokoll des Fürsorgeamtes aus dem Jahr 1948 beschäftigte sich ebenfalls mit den Vorwürfen Paula Browns gegen das Fürsorgeamt. Darin wurde ihre Glaubwürdigkeit abermals in Frage gestellt. Erneut wurde dies damit begründet, dass vom behandelnden Arzt keine Misshandlungsspuren schriftlich vermerkt worden waren. Auch hätte Paula Brown keinen Anspruch auf eine „*Wiedergutmachung*“ gehabt, da weder sie noch andere Familienmitglieder im „Gefängnis, Lager oder Zuchthaus“²⁴

²² Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778, S. 32.

²³ Vgl. ebd. Vgl. Massingue (2014): S. 13f.

²⁴ Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778, S. 72.

HAGAR MARTIN BROWN

gewesen seien. Aufgrund des Mangels an schriftlichen Beweisen versuchte die Kriminalpolizei weitestgehend durch Befragungen des Personals des Fürsorgeamtes Erkenntnisse über die rassistischen Ereignisse des Jahres 1938 zu gewinnen, die im Zusammenhang mit Hermann Baldes standen.²⁵ In einer darauffolgenden Stellungnahme wird Paula Brown vorgeworfen, sich finanzielle Entschädigung erschleichen zu wollen und sich nicht um ihre Kinder gekümmert zu haben, welche in einem katholischen Kinderheim untergebracht worden wären. Auch in dieser Stellungnahme wurden ihre Aussagen als nicht glaubwürdig erachtet, da Paula Brown sich nicht an alle Details des Arbeitszimmers des Direktors des Fürsorgeamtes erinnern konnte.²⁶ Die Behörde verstärkte ihr Argument weiter, indem sie die Beliebtheit ihres Mannes herausstellte und die regelhafte Meldung und Überführung von Personen an die Gestapo generell zurückwies. Die Misshandlung von Hagar Martin Brown wurde als kleine "Prügelei"²⁷ verunglimpft, weshalb auch

die Aussage der Medizinalrätin in den Vordergrund gerückt wurde, dass kein Zusammenhang zwischen den Taten der Gestapo und dem Tod von Hagar Martin Brown bestünde.²⁸ Auch Paula Browns Verbindung zu einem neuen Mann wurde sehr kritisch betrachtet, da diese ungefähr ein Jahr nach dem Tod ihres Ehemannes begonnen hatte. Hier wird ersichtlich, dass die Diskriminierungsformen, die in rassistischen Strukturen gegenüber BIPOCs angewandt werden, auf die *weiße* Frau von Hagar Martin Brown projiziert wurden, da sie sich für ihre afro-deutsche Familie einsetzte. Der im Nationalsozialismus vorherrschende strukturelle Rassismus setzte sich auch in der Nachkriegszeit fort. Die Institutionen Krankenhaus, Fürsorgeamt und Betreuungsstelle der Stadt Frankfurt am Main arbeiteten dabei eng zusammen. In diesem Zusammenhang wurde Paula Brown von institutioneller Seite vorgeworfen, dass sie sich selbst als rassistisch Verfolgte präsentiert hätte, jedoch selbst Straftäterin wäre, da sie das Fürsorgeamt zu Unrecht beschuldigt

²⁵ Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778. S. 68.

²⁶ Vgl. ebd. S. 70.

²⁷ Vgl. ebd. S. 70.

²⁸ Vgl. ebd. S. 70 Rückseite.

HAGAR MARTIN BROWN

hätte. Des Weiteren behauptete das Fürsorgeamt, dass es sich insgesamt bei der Familie Brown nicht um eine rassistisch verfolgte Familie gehandelt hätte. Dies argumentierte das Fürsorgeamt, indem es auf ein Gedächtnisprotokoll von Paula Brown verwies. Darin habe sie lediglich behauptet, dass die Gestapo Hagar Martin Brown als einen Betrüger bezeichnet, ihn aber nicht rassistisch beleidigt hätte. Somit wäre der Fall nicht als rassistischer Übergriff zu bewerten und verlange dementsprechend keine Entschädigung. Die Strategie war es, Paula Brown in dem Verfahren zu kriminalisieren und bloßzustellen, um das rassistische Gewaltverbrechen zu bagatellisieren und finanzielle Entschädigung zu verwehren.²⁹ Somit wird der tief verwurzelte institutionelle und individuelle Rassismus der Nachkriegszeit deutlich, welcher auch heute noch wegen fehlender historischer Aufarbeitung in öffentliche und individuelle Bereiche der Gesellschaft wirkt und sich in immer neu transformierenden Ausprägungen zeigt. Dem

Entschädigungsantrag von Paula Brown wurde erst am 25. November 1952 stattgegeben.³⁰ Sie war bis zu ihrem Tod auf staatliche finanzielle Zuwendung angewiesen und verstarb 1992.³¹

²⁹ Vgl. ISG FFM, A.54.03, 778, S. 70 Rückseite.

³⁰ Vgl. HHStAW, 518, 12861.

³¹ Vgl. Massingue (2014): S. 14ff.

HAGAR MARTIN BROWN

Literaturverzeichnis:

BpB (o.D.): Wiedergutmachung, URL: <https://www.bpb.de/500024/wiedergutmachung/> (Zuletzt aufgerufen am 24.03.2025).

Massingue, Eva (2014): Die Browns, eine Bockenheimer Familie, in: Bockenheimer Geschichtsblätter Nr.1., 2. Aufl., Frankfurt am Main.

Quellenverzeichnis:

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main. ISG FFM, A.54.03, 778.

Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main. ISG FFM, S2, 1903.

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. HHSTAW, 518, 12861.

Bildquelle:

Bild (S. 1): Stolperstein Hagar Martin Brown in der Marburger Straße in Frankfurt am Main, Clara Wahl.